

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 06.09.2016, 18:00 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Löffler, Hans Georg
Röthlingshöfer, Ingo
Krist, Georg
Klohr, Dieter

Ratsmitglieder

Bender, Pascal
Brantl, Gisela
Fillibeck, Jutta
Frey, Matthias Dr.
Fürst, Otto
Ganzert, Holger
Göring, Marco
Graebert, Friderike
Graf, Alexander
Grün, Jürgen
Hauck, Martin
Hayn, Brigitte
Henigin, Patrick
Henigin, Roland
Herber, Dirk
Hornbach, Barbara
Ipach, Roland
Jausel, Ute Dr.
Kästel, Willi
Kerth, Werner
Köhler, Klaus
König, Jonas Luca
Koppenstein, Rosa
Levis-Hofherr, Diana
Lichti, Volker
Marggraff, Wilfried
Meininger, Christoph
Meisel, Ulrike
Ohmer, Ernst
Oswald-Mutschler, Roswitha
Racs, Richard
Ressmann, Dr. Wolfgang
Schick, Claus-René
Schweitzer, Petra
Stahler, Clemens
Weigel, Marc
Werner, Kurt
Willer, Helga

kommt um 18:33 Uhr zu TOP 11

kommt um 18:07 Uhr zu TOP 5

kommt um 18:07 Uhr zu TOP 5

Verwaltung

Adams, Bernhard
Anton, Alexander
Breitel, Andrea
Di Noi, Mario
Doll, Andrea
Gröschel, Andreas
Günther, Andreas
Klein, Klaus
Mehling, Susanne
Müller, Rolf
Pauly, Martina
Priester, Anke
Schatten, Anna-Lena
Seebach, Harald
Staab, Dagmar
Ulrich, Stefan
Walz, Marion

Entschuldigt:

Stadtvorstand

Blarr, Waltraud

Ratsmitglieder

Bachtler, Christoph
Kilthau, Jürgen
Lopez Herreros, Eredesvinda
Röther, Regina
Schmidt, Peter
Schreiner, Werner

TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße 251/2016
4. Satzung über den Ersatz von Verdienstausfall für selbstständige ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Stadt Neustadt an der Weinstraße 252/2016
5. Radverkehrskonzept
Fahrradvermietsystem VRNnextbike im Verkehrsverbund Rhein-Neckar 241/2016
6. Widmung von Straßenflächen gemäß §§ 1 und 36 Landesstraßengesetz (LStrG) 259/2016

- | | | |
|-----|--|----------|
| 7. | Bebauungsplan „Am Schieferkopf“ I. Änderung im Ortsbezirk Neustadt-Hambach | 245/2016 |
| | a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB | |
| 8. | Grundsatzbeschluss über die Aufgabe der Wohnsiedlung "Maifischgraben", Branchweilerhofstraße 153 bis 167e (ungerade Hausnummern) | 248/2016 |
| 9. | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmittel für die Realschule plus Maikammer-Hambach | 260/2016 |
| 10. | Antrag zur Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Feuerwehr im Zuge der Baumaßnahme B39 | 286/2016 |
| 11. | Aussprache zum Zeitungsartikel vom 06.09.2016 i.S. "Konkurrenzausschlussklausel im städtebaulichen Vertrag Lachen-Speyerdorf" | |
| 12. | Mitteilungen und Anfragen | |

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende um Aufnahme der Tagesordnungspunkte „Antrag zur Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Feuerwehr im Zuge der Baumaßnahme B39“ und „Aussprache zum Zeitungsartikel vom 06.09.2016 i.S. „Konkurrenzausschlussklausel im städtebaulichen Vertrag Lachen-Speyerdorf““ im Wege der Dringlichkeit. Dagegen hat der Stadtrat keine Einwände.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

Es liegen keine Änderungen vor.

TOP 3

251/2016

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

TOP 4

252/2016

Satzung über den Ersatz von Verdienstaufschlag für selbstständige ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die als Anlage beigefügte Satzung über den Ersatz von Verdienstaufschlag für selbstständige ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

TOP 5

241/2016

Radverkehrskonzept

Fahrradvermietungsunternehmen VRNnextbike im Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Auf Empfehlung des Arbeitskreises Radverkehrskonzept beschließt der Stadtrat bei 8 Nein-Stimmen (SPD) und 1 Enthaltung (RM Hauck, SPD) mehrheitlich, aktuell nicht am Fahrradvermietungsunternehmen VRNnextbike teilzunehmen.

TOP 6

259/2016

Widmung von Straßenflächen gemäß §§ 1 und 36 Landesstraßengesetz (LStrG)

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, dass

die Straße

„**Im Falkenhorst**“ (Flurstücksnummer 1600/58) in Neustadt an der Weinstraße,
Ortsbezirk Königsbach,

dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet wird.

TOP 7

245/2016

Bebauungsplan „Am Schieferkopf“ I. Änderung im Ortsbezirk Neustadt-Hambach

a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen

b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig

- a) über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Am Schieferkopf“ I. Änderung durchzuführen.

TOP 8

248/2016

**Grundsatzbeschluss über die Aufgabe der Wohnsiedlung "Maifischgraben",
Branchweilerhofstraße 153 bis 167e (ungerade Hausnummern)**

Auf Empfehlung des Innenstadtbeirates und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig, dass die Wohnsiedlung mit den Adressen Branchweilerhofstraße 153 bis 167e (ungerade Hausnummern), genannt „Maifischgraben“, im Laufe des ersten Halbjahres 2017 in Gänze aufgegeben wird.

TOP 9

260/2016

**Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmittel für die Realschule plus
Maikammer-Hambach**

Auf Empfehlung des Hauptausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 262.690 € für die Abschlagszahlungen 2014, 2015 und 2016 für Schulbetriebskosten der Realschule plus Maikammer-Hambach zu.

TOP 10

286/2016

**Antrag zur Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Feuerwehr im
Zuge der Baumaßnahme B39**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass der Feuerwehr überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von

58.000,00 Euro

zur Verfügung gestellt werden sollen.

Diese Summe ergibt sich aus zusätzlichen Haushaltsmitteln für die Produktkonten 1262000.523820 (geringwertige Vermögensgegenstände 6.000,00 Euro) und 1262000.561500 (Dienstkleidung 52.000,00 Euro).

TOP 11

Aussprache zum Zeitungsartikel vom 06.09.2016 i.S. "Konkurrenzausschlussklausel im städtebaulichen Vertrag Lachen-Speyerdorf"

Der Vorsitzende informiert über den heutigen Zeitungsartikel zu diesem Thema und liest eine diesbezügliche E-Mail der Fa. Gerst vor, in der sie erwägt als Investor des geplanten Bauprojektes zurückzutreten. Daraufhin erfolgt eine Aussprache seitens der Stadtratsmitglieder. Die RM sind sich einig, dass sie den Investor nicht verlieren wollen und weiterhin hinter dem Vorhaben stehen.

TOP 12

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert die RM über eine Anfrage von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen i.S. „Verwaltungskostenzuschuss Betreuende Grundschule“ vom 15.06.2016, die die Verwaltung am 12.07.2016 schriftlich beantwortet hat. Die Anfrage sowie das Antwortschreiben liegen dem Protokoll als Anlage bei und sollen den RM zusätzlich noch per Mail zur Verfügung gestellt werden.

Ende der Sitzung: 18:42 Uhr



Hans Georg Löffler
Vorsitzender



Andrea Breitel
Protokollführerin

zu 3,

**Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06. September 2016 aufgrund der §§ 18, 24 und 25 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), des § 13 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 2. November 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.03.2016 (GVBl. S. 173), sowie des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 12. März 1991, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26.01.2015 (GVBl. S. 14) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 8 der Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 14. Mai 1974, zuletzt geändert durch Satzung vom durch Satzung vom 1. Juni 2015, wird wie folgt geändert:

1. Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Die Einheitsführer der Löschzüge 1, 2, 3, Süd, Lachen-Speyerdorf und Mußbach erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 130,00 EUR.

Die Einheitsführer der Löschgruppen Duttweiler, Geinsheim, Gimmeldingen, Haardt und Königsbach, sowie die Einheitsführer des Versorgungszuges, des Gefahrstoffzuges und der Facheinheit Information und Kommunikation erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 80,00 EUR.

Werden den stellvertretenden Einheitsführern dauerhaft Aufgaben der Einheitsführer zur regelmäßigen Wahrnehmung übertragen, so erhalten die Stellvertreter der Einheitsführer nach Satz 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,00 EUR, die Stellvertreter der Einheitsführer nach Satz 2 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 40,00 EUR.

Ändert sich die Aufwandsentschädigung nach § 10 Abs. 2 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung, so ändert sich um den gleichen Vorhundertersatz die Aufwandsentschädigung der Einheitsführer bzw. deren Stellvertreter.“

2. Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Stadtjugendfeuerwehrwart erhält monatlich den Betrag, der nach § 11 Abs. 3 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehen ist (Aufwandsentschädigung und Zuschläge für Jugendfeuerwehren). Die Jugendfeuerwehrwarte erhalten monatlich den Betrag, der nach § 11 Abs. 4 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehen ist.

Die Feuerwehrangehörigen für Alarm- und Einsatzplanung sowie für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel erhalten den in § 11 Abs. 4 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehenen Höchstbetrag der Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung wird unter den Feuerwehrangehörigen nach Satz 3 anteilig aufgeteilt.

3. Abs. 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Feuerwehrangehörigen erhalten bei nicht kostenpflichtigen Einsätzen 6,00 EUR pro Stunde und bei Brandsicherheitswachen 10,00 EUR pro Stunde.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den _____
STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

204)

**Satzung über den Ersatz von Verdienstaussfall für selbstständige ehrenamtliche
Feuerwehrangehörige der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom _____**

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem § 13 Abs. 6 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) vom 02. November 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.03.2016 (GVBl. S. 173), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ersatz des Verdienstaussfalls für Selbstständige

Beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr der Stadt Neustadt an der Weinstraße haben nach § 13 Abs. 6 LBKG Anspruch auf Ersatz des Verdienstaussfalls, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen oder sonstigen Veranstaltungen der Feuerwehr auf Anforderung der Stadt entsteht – bei Einsätzen auch während der zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit notwendigen Zeit- in Form eines pauschalierten Stundenbetrages.

§ 2

Arbeitszeiten

Der Verdienstaussfall für Selbstständige ist in der Regel auf die Zeit montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr sowie samstags von 8:00 bis 13:00 Uhr begrenzt, wobei die erste angefangene Stunde voll zu rechnen ist.

§ 3

Höhe der Entschädigung

Als Entschädigung wird ein Regelstundensatz von 35,00 Euro gewährt.

§ 4

Geltendmachung des Anspruchs

Der Verdienstaussfall, auf den die selbstständigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt an der Weinstraße nach dieser Satzung Anspruch haben, wird nur auf Antrag gewährt. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Jahres nach dem Einsatz oder dem anderen anspruchsbegründenden Tatbestand schriftlich gestellt wird.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den _____
STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

zu 12)

Herrn
Oberbürgermeister
Hans-Georg Löffler
Marktplatz 1
67433 Neustadt

Neustadt, den 15.06.2016

Anfrage: Verwaltungskostenzuschuss „Betreuende Grundschule“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU, DIE GRÜNEN und der FDP bitten, nachfolgende Anfrage im fachlich zuständigen Jugendhilfeausschuss und im Rat der Stadt Neustadt an der Weinstraße als verantwortliches Finanzgremium zu beantworten:

Anfrage:

Die Stadt Neustadt/Weinstraße zahlt seit 2015 einen Verwaltungskostenzuschuss für ihre BGSen, die auf ehrenamtlicher Basis ein flexibles und leistungsstarkes Angebot für Schulkinder im Primar-schulbereich zur Verfügung stellen.

Ziel unserer entsprechenden Initiative war es, Ehrenamt zu entlasten und die Attraktivität der Übernahme von Vorstandsposten in den Trägerstrukturen zu steigern.

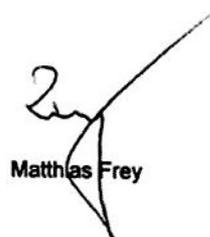
Mit Blick auf eine Erfolgskontrolle fragen wir an:

1. Wie wurde das Geld 2015 und 2016 auf die einzelnen BGS verteilt?
2. Wie verwenden die BGS das Geld?
3. Direktes Ziel war die Entlastung des Vorstandes, insbesondere mit Blick auch auf den Kas-senführer/Schatzmeister. Wurde dieses Ziel erreicht?
4. Weiterhin sollte die Personalgewinnung für den Vorstand erleichtert werden. Wurde dieses Ziel erreicht?
5. Wie schätzen die BGSen und die Verwaltung des Jugendamtes den Prozess von der Prob-lemdefinition bis zur -lösung ein?

Desweiteren gibt es auch eine Betreuung am Leibniz-Gymnasium. Wie stellt sich die Situation dort da?

Mit freundlichen Grüßen


Clemens Stahler


Matthias Frey


Kurt Werner

STADTVERWALTUNG

Stadtverwaltung - 67429 Neustadt an der Weinstraße

An die Stadtratsfraktionen
CDU
Bündnis 90/Die Grünen
Freie Demokraten

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

12. Juli 2016

Anfrage: Verwaltungskostenzuschuss „Betreuende Grundschule“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung hat einen Fragebogen an die Fördervereine gesandt. Von 11 angeschriebenen Fördervereinen haben 10 geantwortet. Folgende Erkenntnisse konnten so gewonnen werden:

zu Frage 1:

der Verwaltungskostenzuschuss (50 € pro Kind ohne Mittagsverpflegung und 100 € pro Kind mit Mittagsverpflegung plus 1.000 € pro Förderverein) wird anhand der betreuten Kinder berechnet und an die einzelnen Fördervereine der Grundschulen ausgezahlt. Die einzelnen Beträge können in der gesonderten Aufstellung entnommen werden.

Zu Frage 2:

Vier Fördervereine verwenden den Zuschuss für den Einsatz von externen Verwaltungskräften, 6 Fördervereine verwenden es als Honorar für Fördervereinsmitglieder. Alle Fördervereine geben die Gelder auch für Material für Verwaltungstätigkeiten aus.

Zu Frage 3:

Alle Fördervereine, die geantwortet haben teilten mit, dass das Ziel der Entlastung erreicht wurde.

Zu Frage 4:

Drei Fördervereine sehen Vorteile bei der Gewinnung von ehrenamtlichen Mitgliedern, die auch Verantwortung im Förderverein übernehmen möchten. Die anderen konnten derzeit hierzu noch keine Angaben machen, da die Wahlen im neuen Schuljahr anstehen.

Die Rückmeldungen der Fördervereine machen deutlich, dass ein Zuschuss durch die Verwaltung in diesem Bereich notwendig war. Die Umsetzung ist zeitnah und ohne größere Verzögerungen erfolgt.



Jugendhilfe und Einrichtungen

Zimmer 108

Heike Metzger
Abteilungsleiterin

fon: 06321 855-633

fax: 06321 855-7633

heike.metzger@stadt-nw.de

www.neustadt.eu

Unsere Anschrift:

Konrad-Adenauer-Straße 43
67433 Neustadt an der
Weinstraße

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr
Mittwoch	08:30-12:00 Uhr
Donnerstag	14:00-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

Telefonzentrale: 06321 855-0

Telefaxzentrale: 06321 855-280

Ust-IdNr:
DE 149390961

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Haardt
BLZ: 546 512 40
Konto: 15 03

IBAN:
DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

Für das Leibniz-Gymnasium nimmt die Schulabteilung wie folgt Stellung:

"Der Förderverein "Freundeskreis Leibniz-Gymnasium e.V. " ist Träger des Betreuungsangebotes am Leibniz-Gymnasium.
Er erhält hierfür (als freiwillige Leistung) von der Stadt Neustadt an der Weinstraße eine jährliche pauschalierte Zuwendung.
Der Beantragungs- und Abrechnungsaufwand des Trägers ist daher wesentlich geringer als für eine "Betreuende Grundschule".

Mit der Nachmittagsbetreuung von Schülern der 5. und 6. Klassen wurde im Schuljahr 2013/14 begonnen.
Ab dem Schuljahr 2014/2015 wurde das Betreuungsangebot um ein Mittagessensangebot erweitert, welches gut angenommen wird.
Für das Schuljahr 2015/2016 gibt es bereits 30 Anmeldungen.

Der Träger nimmt an den regelmäßigen Erfahrungsaustausch-Treffen der Leitungen der Schulbetreuungen in Neustadt teil.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte unterstützen aktiv das Nachmittagsbetreuungsangebot, welches als Bereicherung des Schulprofils gesehen wird.
Die Schule prüft derzeit, wie sie sich selbst zu einer Ganztagschule weiterentwickeln kann.

Aktuell arbeiten Schulleitung und Gebäudemanagement mit dem Förderverein an der Erweiterung des Raumangebotes für die Nachmittagsbetreuung."

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Heike Metzger

Feedback zum Verwaltungskostenzuschuss

Name der Einrichtung: _____

1. Wie verwenden sie den Zuschuss? (Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich)

Wir beauftragen eine externe Verwaltungskraft

Ein Mitglied unseres Fördervereins übernimmt die Verwaltungstätigkeit gegen Honorar

Material für Verwaltungstätigkeiten

Sonstiges: _____

2. Direktes Ziel des Zuschusses ist die Entlastung des Vorstands, insbesondere des Kassenwarts/ Schatzmeisters. Dieses Ziel wurde (zutreffendes bitte ankreuzen)

erreicht

nicht erreicht

3. Darüber hinaus soll die Gewinnung von Nachfolgern in der Vorstandschaft erleichtert werden. Dieses Ziel wurde (zutreffendes bitte ankreuzen)

erreicht

nicht erreicht

uns liegen noch keine Erfahrungen vor

STADTVERWALTUNG

Stadtverwaltung - 67429 Neustadt an der Weinstraße



Übersicht auf Verwaltungskostenzuschuss Betreuende Grundschulen Neustadt für das Schuljahr 2014/2015

Förderverein/Förderkreis	Zuschuss 2. Schulhalbjahr (01.01. – 31.07.2015)
Michael-Ende-Schule, Haardt	1.825,00 €
Dr.-Albert-Finck-Schule, Hambach	3.650,00 €
Brüder-Grimm-Schule, Diedesfeld	1.975,00 €
August-Becker-Schule, Lachen-Speyerdorf	4.000,00 €
Schule am Storchennest, Geinsheim	1.775,00 €
Grundschule Gimmeldingen	2.275,00 €
Schöntalschule	1.500,00 €
Grundschule Mußbach	2.075,00 €
Hans-Geiger-Schule	3.400,00 €
Eichendorffschule	1.250,00 €
Ostschule	3.000,00 €

Gesamt: 26.725,00 €

STADTVERWALTUNG

Stadtverwaltung - 67429 Neustadt an der Weinstraße



Übersicht auf Verwaltungskostenzuschuss Betreuende Grundschulen Neustadt für das Schuljahr 2015/2016

Förderverein/Förderkreis	Schuljahr 2015/2016 (01.08.2015 – 31.07.2016)
Michael-Ende-Schule, Haardt	3.750,00 €
Dr.-Albert-Finck-Schule, Hambach	7.450,00 €
Brüder-Grimm-Schule, Diedesfeld	4.700,00 €
August-Becker-Schule, Lachen-Speyerdorf	7.650,00 €
Schule am Storchennest, Geinsheim	4.600,00 €
Grundschule Gimmeldingen	4.850,00 €
Schöntalschule	2.900,00 €
Grundschule Mußbach	3.950,00 €
Hans-Geiger-Schule	6.550,00 €
Eichendorffschule	2.500,00 €
Ostschule	7.250,00 €

Gesamt: 56.150,00 €